



Dokumentenanalyse > Hochschulen

# Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Hochschulen

## Strukturelle Verankerung in Gesetzen, Zielvereinbarungen und Dokumenten der Selbstverwaltung

Kurzbericht zu Beginn des UNESCO BNE-Programms „ESD for 2030“

*von Jorrit Holst & Janne von Seggern*

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Executive  
Summary



## 1. Hochschulen als zentrale Akteure der Nachhaltigkeitstransformation

Hochschulen verstehen sich, so die Hochschulrektorenkonferenz (2018:3), als „Zukunftswerkstätten der Gesellschaft“. Als solche sind sie geeignet und in der Verantwortung, eine zentrale Rolle bei der Transformation zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu übernehmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zielt als ganzheitliches und transformatorisches Bildungskonzept auf eine Umgestaltung der Ziele, Inhalte, Methoden und Organisation von Bildung ab (DUK, 2014). Sowohl in Forschung und Lehre als auch im Rahmen einer gesamtinstitutionellen Nachhaltigkeit haben Hochschulen Spielräume und Potenziale zur Gestaltung von (B)NE in der Praxis.

Im Nationalen Aktionsplan BNE (Nationale Plattform BNE c/o BMBF, 2017:51) wird explizit die Hebelwirkung von Hochschulen zur Vermittlung von Wissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Werten, insbesondere bei der Ausbildung von Multiplikator\*innen und zukünftigen Führungskräften, hervorgehoben. Gleichzeitig wird mit Blick auf das Ende des Weltaktionsprogramms BNE (WAP) auch ein rascher Handlungsbedarf konstatiert. Auf Ebene der Verankerung von BNE in Dokumenten umfassen die für 2030 festgesetzten Ziele unter anderem die Berücksichtigung von BNE/Nachhaltigkeit in Hochschulgesetzen, in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Ländern, eine flächendeckende Umsetzung von Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine substantielle Aufnahme von BNE/Nachhaltigkeit in Curricula (Nationale Plattform BNE c/o BMBF, 2017).

## 2. Monitoring der formalen Verankerung von BNE

Wenngleich eine Verankerung von BNE und Nachhaltigkeit in formalen Dokumenten nicht gleichbedeutend mit ihrer praktischen Umsetzung ist, birgt sie einen strukturell wichtigen Hebel, um Ziele und Abläufe innerhalb von Bildungssystemen zu verändern. Um den Stand dieser Verankerung im Bildungsbereich Hochschule zu erfassen, wurden durch das nationale Monitoring BNE an der Freien Universität Berlin in den Jahren 2017, 2018 und 2019 insgesamt 1015 Dokumente ausgewertet. Die Ziele der vorliegenden Analyse sind (i) eine Darstellung des Standes der formalen Verankerung von BNE zum Ende des Weltaktionsprogramms (WAP), (ii) eine Beschreibung von Veränderungstendenzen seit der ersten Erhebung im Jahr 2017 und (iii) die Entwicklung von Empfehlungen für eine umfänglichere Implementierung von BNE.

Das Vorgehen der Dokumentenanalyse orientiert sich an klassischen Vorgehensweisen des Bildungsmonitorings (Döbert & Weishaupt, 2012). Entsprechend baut die Auswahl der Dokumententypen auf Indikatoren aus dem internationalen Diskurs zur strukturellen Implementierung von BNE auf, welche für das deutsche Bildungssystem adaptiert wurden (Brock, 2018:25ff.). Im Sinne der Anschlussfähigkeit an die umfangreiche Ausgangserhebung aus dem Jahr 2017 (Etzkorn & Singer-Brodowski, 2018) wurden Neuerscheinungen und Aktualisierungen der folgenden für die BNE-Umsetzung strategisch zentralen Dokumententypen erhoben:

- Hochschulgesetze der 16 Bundesländer
- (Landes-)Hochschulentwicklungspläne
- Zielvereinbarungen der Hochschulen mit ihren jeweiligen Wissenschaftsministerien
- Positionen, Empfehlungen und Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz
- Beschlüsse, Positionen und Stellungnahmen der Landesrektorenkonferenzen
- Leitbilder ausgewählter Hochschulen
- Nachhaltigkeitsberichte ausgewählter Hochschulen
- Internationalisierungsstrategien ausgewählter Hochschulen (neu aufgenommen)
- Modulbeschreibungen, Flyer, Studien- und Prüfungsordnungen ausgewählter Studiengänge

Die Dokumente wurden mit dem Programm MAXQDA 2018.2 einer lexikalischen Analyse unterzogen. Im Sinne einer längsschnittlichen Betrachtung der Dokumente wurde die verwendete Schlagwortliste (Anhang) in weiten Teilen aus der ersten Erhebung übernommen und um weitere relevante Konzepte und Perspektiven ergänzt. Die Begrifflichkeiten der Liste lassen sich vier verschiedenen Ebenen zuordnen:

- (i) BNE (*explizite Nennungen des Konzeptes*),
- (ii) Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung / nachhaltig<sup>1</sup>,
- (iii) BNE – nahe Bildungskonzepte (z.B. *Umweltbildung, Globales Lernen, Klimabildung oder Transformatives Lernen*)
- (iv) Perspektiven von und auf BNE (z.B. *Weltaktionsprogramm, Sustainable Development Goals (SDGs), Gesamtinstitutioneller Ansatz oder Intergenerationalität*).

Basierend auf der Annahme, dass eine Verankerung von BNE und begleitenden Konzepten neben Inhalten von Nachhaltigkeit auch didaktische und ggf. organisatorische Ansätze der Umsetzung beinhaltet, wurde eine explizit konzeptionell orientierte Schlagwortliste für die Suche gewählt.

### 3. Verankerung von BNE in den Dokumenten des Bildungsbereiches Hochschule

Die analysierten Dokumententypen wurden unterteilt in politische Dokumente (Hochschulgesetze, Hochschulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen), Dokumente der Selbstverwaltung der Hochschulen (HRK, LRK) sowie hochschulspezifische Dokumente (Leitbilder, Nachhaltigkeitsberichte, Internationalisierungsstrategien und Studiengänge). Nachfolgend werden die Ergebnisse des Monitorings für diese unterschiedlichen Dokumententypen dargestellt.

#### 3.1. Politische Dokumente

##### Hochschulgesetze

Die Hochschulgesetze der Länder setzen die verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und spezifizieren neben formalem Prozedere auch übergreifende Aufgaben der Hochschulen. Vor diesem Hintergrund wurde im NAP die Berücksichtigung von (B)NE in Hochschulgesetzen als Ziel expliziert.

---

<sup>1</sup> Nachhaltigkeit im alleinigen Sinne von Langfristigkeit (z.B. „nachhaltiger Lernerfolg“) wurde nicht codiert.

Zum Zeitpunkt der ersten Untersuchung im Jahr 2017 hatten Baden-Württemberg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung (N(E))<sup>2</sup> in ihren Hochschulgesetzen thematisiert (Etzkorn & Singer-Brodowski, 2018:193ff.). Abgesehen von Mecklenburg-Vorpommern haben bis zum 01.10.2019 alle Bundesländer ihre Hochschulgesetze, teilweise sogar mehrfach, revidiert. Neue Fundstellen zu Nachhaltigkeit oder nachhaltiger Entwicklung enthalten die aktualisierten Landeshochschulgesetze aus Thüringen (2018) und Rheinland-Pfalz (2018 und 2019) in den Abschnitten zu den Aufgaben der Hochschulen. So heißt es beispielsweise als erste und zentrale Aufgabe im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG, 2018):

*„(1) Die Hochschulen lassen sich in ihrer Tätigkeit vom Geist der Freiheit in Verantwortung für soziale Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen leiten und beachten die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung insbesondere unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes.“*

Im Kontrast zur Neuaufnahme in Thüringen und Rheinland-Pfalz sind in der Aktualisierung des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (2019) die bisherigen Fundstellen zu N(E) weggefallen. Das Konzept BNE wird derzeit in keinem Landeshochschulgesetz explizit benannt. Als zentrale Rahmendokumente im Bildungsbereich Hochschule besteht hier weiterhin hohes Potenzial zur strukturellen Verankerung von (B)NE. Dabei sollte allerdings nicht außer Acht bleiben, dass Landeshochschulgesetze sich auch der Sache enthalten könnten, um nicht in den Ruf zu geraten, die Freiheit von Forschung (und Lehre) zu unterminieren.

### **(Landes-)Hochschulentwicklungspläne**

Als hochschulpolitisches Steuerungsinstrument entwickeln einige Landesregierungen und Wissenschaftsministerien (Landes-)Hochschulentwicklungspläne (HEP) und geben damit inhaltliche Richtlinien und Empfehlungen für die Entwicklung des Hochschulsystems vor. Sie sind als vergleichsweise neuer Dokumententyp nicht für alle Bundesländer verfügbar und werden von den Ländern heterogen ausgestaltet.

Während Anfang 2017 von neun Bundesländern mit HEP nur Nordrhein-Westfalen (HEP 2017-2021) BNE explizit thematisierte, wurde 2018 im Bayerischen „Innovationsbündnis Hochschule 4.0“ BNE neu aufgenommen und mit einem eigenen Bekenntnis zum NAP-BNE untersetzt: *„Staat und Hochschulen werden die Empfehlungen des NAP in geeigneter Weise umsetzen“* (S. 18). Der 2019 veröffentlichte „Bremer Wissenschaftsplan 2025“ bezieht BNE weiterhin als strategische Leitthese und übergreifendes Ziel ein. Er bekräftigt, dass alle Hochschulen in Deutschland aufgerufen sind, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Umsetzung des NAP zu beteiligen (S. 75) und geht explizit auf eine *„Nachhaltigkeitsorientierung aller Kerntätigkeiten der Hochschulen“* (S. 26) ein. In den seit 2017 erschienenen HEP in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen wird BNE dagegen nicht genannt. Andere BNE-nahe Bildungskonzepte fanden bislang keinen Eingang in die Dokumente.

Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung (N(E)) wurde 2017 bereits in sechs der neun Bundesländer mit HEP thematisiert (Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Sachsen und Thüringen;

<sup>2</sup> Die Abkürzung N(E) umfasst die Schlagwörter „Nachhaltigkeit“, „Nachhaltige Entwicklung“ und „nachhaltig“

keine Fundstellen in Bayern, Baden-Württemberg<sup>3</sup> und im Saarland; vgl. Etkorn & Singer-Brodowski, 2018:196ff.). In allen seitdem neuerschienenen oder aktualisierten HEP wurden direkte Bezüge zu N(E) hergestellt (Bremen, Thüringen, Bayern, Niedersachsen und Sachsen). Dabei nehmen Bremen und Bayern Nachhaltigkeit als Leitprinzip bzw. wesentliche Zielsetzung neu auf, Thüringen und Niedersachsen führen die N(E) weiterhin als Leitlinie fort und der Freistaat Sachsen hebt Aktivitäten einzelner Hochschulen im Bereich N(E) hervor.

Während die Aufnahme bzw. Erhaltung von N(E) als Leitprinzip bzw. zentrale Zielstellung in den überarbeiteten bzw. neuen HEP ein wichtiges Signal ist, sind hier die Möglichkeiten der zentralen Positionierung von BNE noch nicht ausgeschöpft. Insbesondere die systematische und integrierte Betrachtungsweise von (B)NE als Querschnittsthema in Lehre, Forschung, Infrastruktur und Verwaltung im Bremer Wissenschaftsplan 2025 (S. 9, 25-26) kann als mögliches Beispiel für andere Bundesländer gelten. Zugleich lässt sich festhalten, dass der NAP durch die direkte Bezugnahme in den Dokumenten Wirkung entfaltet.

### **Zielvereinbarungen der Bundesländer mit den Hochschulen**

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden direkt zwischen den staatlichen Hochschulen und ihren Landesregierungen ausgehandelt und beinhalten Rahmenvorgaben zur Ausgestaltung der Hochschulen. Sie sind ein zentrales Steuerungsinstrument der Hochschulpolitik und wurden als solche im NAP (S. 53) mit der Aufforderung an Länder und Hochschulen adressiert, BNE/Nachhaltigkeit als Zielsetzung zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der ersten Untersuchung wurde in den Zielvereinbarungen nur vereinzelt auf Bildungskonzepte eingegangen und eine hohe Differenz zwischen den Fundstellen zu (B)NE in den unterschiedlichen Bundesländern konstatiert (Etkorn & Singer-Brodowski, 2018). So wurde dezidiert auf das Bildungskonzept BNE nur in drei Zielvereinbarungen mit einzelnen Universitäten in Bayern, NRW und Niedersachsen eingegangen. Ergänzend wurde für alle Hochschulen in Sachsen-Anhalt die allgemeine Aufgabe definiert, über ihre Studienangebote im Bereich BNE zu berichten.

Im Kontrast hierzu ist in den seit 2017 neu aufgelegten bzw. überarbeiteten Zielvereinbarungen ein deutlicher Trend der Verankerung von BNE zu erkennen. So wurde unter anderem in den elf Berliner Hochschulen ein Passus unter „Gemeinsame Ziele des Landes und der Hochschulen“ integriert:

*„Wir greifen innovative Ideen im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung auf und werden dieses wichtige Querschnittsthema weiterhin in Forschung und Lehre an den Hochschulen integrieren.“*  
(Zielvereinbarungen des Landes Berlin)

Auch in allen Zielvereinbarungen des Landes Brandenburg ist als hochschulübergreifende Festlegung ein Abschnitt zu BNE enthalten, in welchem dezidiert auf das WAP und den NAP eingegangen wird. Unter anderem wird festgelegt, dass die Hochschulen des Landes eine gemeinsame Arbeitsgruppe bilden, welche „Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen identifiziert, Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bewusstsein aller Hochschulmitglieder nachdrücklich zu verankern“. Ergänzend wird ausdifferenziert:

---

<sup>3</sup> Für Baden-Württemberg wurde als Pendant zum HEP der „Hochschulfinanzierungsvertrag“ analysiert.

*„Es sollen spezifische Entwicklungspfade, insbesondere in den Handlungsfeldern Lehre, Transfer, Forschung und Hochschulgovernance mit allen brandenburgischen Hochschulen erarbeitet werden. Dies erfolgt beispielsweise durch die Entwicklung von hochschulspezifischen Zugängen zu BNE, durch die Unterstützung bei der Überarbeitung des Leitbildes im Bereich BNE, durch Coaching für Lehrende sowie durch Implementierung von BNE in (bestehende) Curricula.“ (Zielvereinbarungen des Landes Brandenburg)*

Neue Zielvereinbarungen hat auch das Land Niedersachsen mit den Hochschulen geschlossen und geht an 14 von 20 Hochschulen (zuvor nur an der Universität Lüneburg) explizit auf BNE ein. Ein ähnlicher, allerdings schwächer ausgeprägter universitätsspezifischer Trend ist in Bayern zu erkennen, wo zusätzlich zur HAW München, welche bereits 2017 einen BNE-Bezug aufwies, noch an drei von 33 weiteren Hochschulen auf BNE eingegangen wird. In der übergreifenden Zielvereinbarung des Landes Schleswig-Holstein werden die Hochschulen weiterhin aufgefordert, sich den Herausforderungen der BNE zu stellen und auf diese *„durch weiterentwickelte Curricula, ganzheitliche und innovative Forschungsansätze und kreative Kooperationen“* (S.44) zu reagieren. Einzig die Bundesländer Hamburg und Saarland gehen in keiner ihrer neuen Zielvereinbarungen explizit auf BNE ein, wobei sich alle Hamburger Hochschulen *„bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung“* (S. 3) orientieren sollen.

Die Aktualisierungen der Zielvereinbarungen seit Anfang 2017 deuten auf einen klaren Trend der Verankerung von BNE in diesem zentralen hochschulpolitischen Steuerungsinstrument hin. In Anschluss an diese positive Entwicklung wird zu einer Verstetigung des Prozesses und zur weiteren organisatorischen und didaktischen Ausdifferenzierung von BNE in den Zielvereinbarungen geraten. Da viele Bundesländer auf Grund andauernder Revisionszyklen ihre Dokumente noch nicht überarbeitet haben, besteht hier weiterhin großes Potenzial, insbesondere hinsichtlich einer hochschul- und aufgabenübergreifenden Betrachtung von BNE. Der im NAP identifizierte zentrale Hebel für den Hochschulbereich, also die Zielvereinbarungen der Länder mit ihren Hochschulen, ist mithin als solcher erkannt und findet in schnell wachsendem Maße Anwendung.

### 3.2. Selbstverwaltung der Hochschulen

#### **Positionen, Empfehlungen und Beschlüsse der Hochschulrektorenkonferenz**

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist ein für die hochschulpolitische Selbstverwaltung elementarer Zusammenschluss von insgesamt 268 Universitäten und Hochschulen (HRK, 2020: Mitgliedshochschulen), die jeweils durch ihre Präsidien und Rektorate vertreten werden. Durch die Selbstpositionierung als *„Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit“* und Darstellung als *„zentrale[s] Forum für den gemeinsamen Meinungsbildungsprozess der Hochschulen“* (HRK, 2020: Aufgaben und Struktur) haben die Positionen, Empfehlungen und Beschlüsse der HRK eine besondere Relevanz in Hinblick auf die eigenverantwortliche Selbststeuerung der Hochschulen.

In den 71 Dokumenten der ersten Untersuchung (2011-2017) fanden sich insgesamt acht Hinweise auf N(E) und keine Fundstelle zu BNE oder anderen Bildungskonzepten. Aus den N(E) bezogenen Fundstellen konnte ein leichter Trend der ansteigenden Thematisierung von N(E) in den jün-

geren Dokumenten skizziert werden (Etzkorn & Singer-Brodowski, 2018:202ff.). Dieser Trend setzte sich im Zeitraum 2017-2019 nur geringfügig fort. Während für 2017 in keinem der acht Dokumente Fundstellen verzeichnet wurden, veröffentlichte die HRK 2018 eine explizite Empfehlung zu Nachhaltigkeit. In den restlichen sechs Dokumenten 2018 und vier Dokumenten 2019 finden sich wiederum keine Fundstellen.

In der Empfehlung „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ vom 06.11.2018 greift die HRK den NAP auf und benennt „*die aus ihrer Sicht erfolgversprechenden Wege*“ (HRK, 2018:3), wobei noch einmal explizit auf das Potenzial von Hochschulen verwiesen wird, wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Vor diesem Hintergrund wird unter anderem das Verbundprojekt Hoch-N genannt, ebenso wie die Profilierungen einiger Hochschulen über Nachhaltigkeit, die aktive Rolle von Studierenden oder die Entstehung von Green-Offices, Stellen für Nachhaltigkeitsbeauftragte oder Nachhaltigkeitsstrategien. Ansatzpunkte sieht die HRK in der Ausbildung von Studierenden als Change Agents, in der Forschung sowie in der Ausrichtung des eigenen Betriebes mit Vorbildcharakter entsprechend dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

Im Abschnitt zu Empfehlungen für die Umsetzung werden diese Ansprüche in (i) die Gestaltung von Grundordnungen, Strategiepapieren und Leitbildern und (ii) die Weiterentwicklung von Anreizen durch eine Verbindung von ambitionierten Zielen mit entsprechender Finanzausstattung durch Mittelgeber übersetzt. Zentrales Ziel sei es, eine „*Kultur der Nachhaltigkeit an Hochschulen zu entwickeln*“ (S. 5). Eine Empfehlung zur gesamtinstitutionellen Verankerung von Nachhaltigkeit in den Kernaufgaben der Hochschulen, Lehre, Forschung und Betrieb nimmt die HRK nicht vor. Im anschließenden Fazit werden keine weiteren eigenen Zielsetzungen zu (B)NE formuliert. Stattdessen betont die HRK die Wissenschaftsfreiheit und Autonomie der Hochschulen, fordert zusätzliche Ressourcen ein und lehnt „*Auflagen wie Quoten, zusätzliche neue Berichtspflichten und Vorgaben im Bereich der Lehre, die in die Rechte von Lehrenden und Forschenden und in die Autonomie der Hochschulen eingreifen*“ (S. 6), entschieden ab.

### **Beschlüsse, Positionen und Stellungnahmen der Landesrektorenkonferenzen (LRKs)**

Die Landesrektorenkonferenzen (LRK) sind als Zusammenschlüsse der Universitäten und Hochschulen in einzelnen Bundesländern ein für die länderspezifische Selbstverwaltung der Hochschulen bedeutendes Gremium. Sie sind in den Ländern unterschiedlich organisiert und benannt, weshalb die verschiedenen Bezeichnungen hier subsummiert wurden. Daraus resultiert auch eine hohe Diversität der Datengrundlage, da für einige LRKs keine, für andere sehr viele Dokumente vorliegen.

Etzkorn und Singer-Brodowski (2018) verwiesen bei der ersten Erhebung 2017 darauf, dass sich Fundstellen zu (B)NE ausschließlich in Veröffentlichungen der LRK in NRW fanden und in diesen mitunter sehr kritisch, u.a. im Hinblick auf steuernde Eingriffe in die Hochschulen, Bezug genommen wurde. An dieser Stelle setzt auch eine Stellungnahme der LRK-NRW (10.07.2018) an, in welcher sich die Hochschulleitungen positiv hinsichtlich der „*Wiederherstellung der Hochschulautonomie*“ durch die Novellierung des Landeshochschulgesetzes NRW positioniert. In dieser wurden letztlich unter anderem alle Textstellen zu N(E) gestrichen.

Der bereits eingeführte Trend der Nicht-Thematisierung von Nachhaltigkeit setzte sich auch in den übrigen 31 verfügbaren Dokumenten der LRKs im Zeitraum 2017-2019 fort. Insgesamt finden sich sieben inhaltlich-konzeptionell nicht eindeutig zuordenbare Fundstellen zu N(E) in zwei Strategiepapieren zur Digitalisierung aus Niedersachsen und Thüringen, in welchen digitalspezifische Kompetenzen zur Gestaltung gesellschaftlicher Zukünfte aufgegriffen und im Kontext von Nachhaltigkeit verwendet wurden. In Kongruenz zur ersten Erhebung lässt sich bei den LRK-Dokumenten weiterhin ein großes ungenutztes Potential der regional selbstgesteuerten Verantwortungsübernahme durch die Hochschulen konstatieren.

### 3.3. Hochschulspezifische Dokumente

Um einen möglichst breiten Einblick in die hochschulspezifischen Dokumente (Leitbilder, Nachhaltigkeitsberichte, Internationalisierungsstrategien, Studiengänge) zu erhalten, wurden zwölf Hochschulen basierend auf ihrer Größe, Forschungsstärke und Anzahl an Absolvent\*innen allgemein und in der Lehrer\*innenbildung ausgewählt<sup>4</sup>. Ergänzend wurden drei „Leuchtturm-Hochschulen“ mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit einbezogen (Lüneburg, Eberswalde, Tübingen; s. im Detail Etkorn & Singer-Brodowski, 2018:213ff.). Die Ergebnisse bieten somit einen breiten Einblick in die unterschiedlichen hochschulspezifischen Dokumente, nicht jedoch einen umfassenden Überblick über selbige.

#### Leitbilder

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausdifferenzierung und Profilbildung nutzen Hochschulen Leitbilder, um die eigene Geschichte, Schwerpunkte und Werte dazustellen und sich als moderne Organisationen zu präsentieren (vgl. Kosmützky, 2010). Während der Differenzierungsprozess u.a. durch Exzellenzinitiativen und individuelle Zielvereinbarungen politisch gefördert wird, konstatierten Meyer-Guckel und Mägdefesse (2010) in einer Studie für den Stifterverband allerdings geringe Unterschiede zwischen Hochschulleitbildern. Von den 15 einbezogenen Hochschulen verfügten sowohl 2017 als auch 2019 jeweils 13 über ein Leitbild. Zwischen den beiden Erhebungen ist keine Veränderungstendenz festzustellen. Nach wie vor ist BNE in keinem Leitbild expliziert aufgenommen. N(E) thematisieren dagegen sechs von 13 Hochschulen, u.a. mit direktem Bezug auf die Lehre. Unter diesen sind alle drei „Leuchtturm-Universitäten“ (Eberswalde, Lüneburg, Tübingen) sowie die Universitäten Hamburg, München und Würzburg. Gerade vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine stärkere Profilbildung wird zu einer expliziten Aufnahme von (B)NE als Kernkonzept in die Leitbilder der Hochschulen geraten.

#### Nachhaltigkeitsberichte

Nachhaltigkeitsberichte bieten eine strukturell-organisatorische Grundlage, um Nachhaltigkeit im Sinne eines gesamtinstitutionellen Ansatzes in Forschung, Lehre, Betrieb, Transfer und Governance von Hochschulen zu integrieren (vgl. Vogt et al., 2018). Im NAP (Nationale Plattform BNE c/o BMBF,

<sup>4</sup> Universität zu Köln, Universität Mainz, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Technische Universität Dresden, Universität Stuttgart, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Technische Hochschule Mittelhessen, Hochschule Darmstadt, Ludwig-Maximilians-Universität München, Universität Hamburg, Westfälische Wilhelms-Universität Münster



2017:59) fordert das Fachforum Hochschule die HRK auf, die „*Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts als Good Practice anzuerkennen und eine flächendeckende Umsetzung zu initiieren*“. Diesbezüglich wurden insbesondere im Rahmen des Projektes Hoch-N, u.a. mit der Erstellung eines Handbuchs zur Anwendung des hochschulspezifischen Nachhaltigkeitskodex, weitreichende Bemühungen unternommen (vgl. Etzkorn, 2019:203f.).

Diese Bemühungen spiegeln sich in den Berichten der untersuchten Hochschulen zum Zeitpunkt der Erhebung nur geringfügig wider. Von den fünf Hochschulen, welche 2017 bereits Nachhaltigkeits- oder Umweltberichte veröffentlicht hatten, haben vier (HNEE, TU Dresden, Uni Hamburg und Uni Tübingen) diese in der Zwischenzeit überarbeitet und beziehen sich in ihren Berichten direkt auf BNE. Ergänzend hat die TH Mittelhessen einen technischen Energie- und Ressourcenbericht veröffentlicht, in welchem u.a. auf Hoch-N verwiesen wird. Während in den aktuellen Berichten der HNEE und der Universität Tübingen ein direkter Bezug zum WAP hergestellt ist, thematisiert der Bericht der Universität Hamburg die SDGs besonders häufig. So finden sich 33 von insgesamt 34 SDG-Fundstellen aller N-Berichte im Bericht der Universität Hamburg. Auf Gestaltungskompetenz als ausdifferenziertes Ziel von BNE geht derzeit ausschließlich der NH-Bericht der HNEE ein.

Obgleich somit einerseits zu konstatieren ist, dass eine alle Hochschulen umfassende Umsetzung von Nachhaltigkeitsberichterstattung seit 2017 noch nicht gelungen ist, muss hinsichtlich des Aufwandes zur Einführung eines solchen Prozesses auch auf den kurzen Zeitraum seit der Veröffentlichung des NAP (2017) verwiesen werden. Weiterhin ist positiv festzuhalten, dass in den verfügbaren Berichten sowie im Verbundprojekt Hoch-N explizit und dezidiert auf BNE Bezug genommen wird. Vor diesem Hintergrund wird eine langfristige Fortführung der intensiven Bemühungen zur Ausweitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung dringend empfohlen.

### **Internationalisierungsstrategien**

Im Zuge zunehmender Globalisierung und gleichzeitiger Profilbildung an Hochschulen wirken Internationalisierungsstrategien als hochschulspezifische Konkretisierungen der jeweiligen internationalen Ausrichtung (vgl. auch Borgwardt, 2012). Gleichzeitig ist vor dem Hintergrund des möglichen Trade-Offs zwischen Emissionsbilanz und internationaler Vernetzung und Mobilität eine gemeinsame Thematisierung von Internationalisierung und Nachhaltigkeit bedeutsam. Im NAP werden Hochschulen vor diesem Hintergrund explizit dazu aufgefordert, BNE/Nachhaltigkeit „*in ihren Internationalisierungsstrategien aktiv zu fördern*“ (Nationale Plattform BNE c/o BMBF, 2017:61).

Zum Zeitpunkt der Erhebung lagen 13 Internationalisierungsstrategien oder vergleichbare Dokumente von acht der 15 Hochschulen vor. Die insgesamt 30 Fundstellen zu N(E) verteilen sich auf drei Dokumente der HNEE (19 Fundstellen), der Universität Hamburg (drei Fundstellen) und einer Substrategie der TU Dresden im Bereich Bau und Umwelt (acht Fundstellen). BNE selbst fand in den Dokumenten keine Berücksichtigung. Eine beispielhafte Zusammenführung von Internationalisierungsbemühungen und Nachhaltigkeit führt die HNEE im ersten Absatz ihrer Strategie an:

*„Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Aus der Verknüpfung von lokal, regional und global verankerter Lehre und Forschung mit internationalem Wissensaufbau und -austausch verspricht sich die HNEE wichtige Impulse und Anregungen für die Bewältigung von aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, demografischen Wandel oder Fachkräftemangel.“*

Ähnlich eindeutig positioniert sich auch die Universität Hamburg auf der ersten Seite ihrer Internationalisierungsstrategie:

*„In ihrem Leitbild hat die Universität Hamburg sich der „Dachmarke“ einer „University for a Sustainable Future“, dem Bild einer nachhaltigen Universität verpflichtet.“*

Während diese vielversprechenden ersten Bemühungen als Ausgangspunkt für die Zusammenführung von Internationalisierung und Nachhaltigkeit gesehen werden können, ist eine aktive Förderung von BNE/Nachhaltigkeit im Sinne der Forderung im NAP noch nicht zu erkennen. Fortführend könnte ein Ziel sein, Internationalisierungsvorhaben grundlegend an externe Kosten einbeziehende Kosten-Nutzen-Analysen sowie höhere Standards in Hinblick auf Nachhaltigkeit zu knüpfen.

### **Modulbeschreibungen, Flyer, Studien- und Prüfungsordnungen**

Um Studierende und Absolvent\*innen als „zentrale Gestalterinnen und Gestalter nachhaltiger Entwicklung“ zu ermutigen und zu unterstützen, ist im NAP die vollständige und substanzielle Verankerung von BNE/Nachhaltigkeit in die Curricula aller Studiengänge als Ziel gesetzt worden (Nationale Plattform BNE c/o BMBF, 2017:62). Wenngleich BNE in Curricula nicht mit einer praktischen Umsetzung gleichzusetzen ist, wäre eine Verankerung hier als starkes Signal der Hochschulen zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als Zukunftswerkstätten der Gesellschaft zu interpretieren.

Um den Stand der strukturellen Umsetzung dieser ambitionierten Zielsetzung in bestehende Studiengänge zu überprüfen, wurden jeweils 2017 und 2019 die Studiengänge Biologie, Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Maschinenbau an den 15 betrachteten Hochschulen analysiert. Bei der ersten Untersuchung konnte nur eine geringe Bezugnahme zu BNE und verwandten Bildungskonzepten festgestellt werden. N(E) spielte dagegen in 8 von 15 untersuchten Hochschulen eine Rolle, wobei insbesondere im Studiengang BWL Bezüge zu (B)NE zu erkennen waren. Die häufigere Thematisierung von N(E) ist u.a. damit zu erklären, dass Modulbeschreibungen von Studiengängen eher Inhalte darstellen und dort weniger Bildungskonzepte thematisiert werden.

In den aktualisierten bzw. neu aufgelegten Dokumenten im Zeitraum 2017-2019 ist ein leichter Trend der ergänzenden Aufnahme von tendenziell fachspezifischen und schwerpunktmäßig technisch-inhaltlich orientierten Modulen zu Nachhaltigkeit zu erkennen. So wurden beispielsweise an der Universität Lüneburg die Module „Sustainable Corporate Governance & Audit“ und „Sustainable Management Accounting 1 + 2“ (BWL) und an der Universität Darmstadt ein Modul zu nachhaltiger Entwicklung (BWL) aufgenommen. BNE wurde in den aktualisierten Dokumenten dagegen weiterhin nicht benannt.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass derzeit weder eine vollständige fachbezogene noch eine fach- sowie fakultätsübergreifende Verankerung von BNE/Nachhaltigkeit im Sinne des NAP ge-

geben ist. An dieser Stelle ist jedoch auch zu betonen, dass sich der vorliegende Überblick nur auf eine Auswahl von Hochschulen und Studiengängen beschränkt. Weitreichende Potenziale einer tieferen strukturellen Verankerung von (B)NE können sowohl bei der Überarbeitung bestehender Module und Studienordnungen, als auch bei der Entwicklung und Akkreditierung neuer Studiengänge sowie der Ausschreibung von Professuren aller Fachbereiche genutzt werden.

## 4. Zusammenfassung und Ausblick

Bedeutende Fortschritte zur formalen Verankerung von BNE konnten im Zeitraum 2017-2019 insbesondere bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgestellt werden. In fast allen Bundesländern mit neuen Vereinbarungen zwischen Bundesländern und Hochschulen wurde BNE bzw. Nachhaltigkeit fest aufgenommen. Die Bezüge zum NAP zeigen dabei, dass hier mit der eingeschlagenen Strategie Wirksamkeit erzeugt wurde. An die als positiv hervorzuhebenden Entwicklungen in diesem von Expert\*innen des Bildungsbereiches als zentralstes Steuerungsinstrument des Hochschulsystems bezeichnete Dokumententyp (Etzkorn, 2019:212ff.) kann im Rahmen des derzeit anlaufenden UNESCO BNE-Programms „ESD for 2030“ in besonderem Maße angeschlossen werden.

Ein deutliches Spannungsfeld ist weiterhin hinsichtlich der präferierten Diffusionspfaden von BNE erkennbar. Während im NAP und von Expert\*innen (ebd.) explizit politische Steuerungsinstrumente wie Gesetze, Entwicklungspläne und Zielvereinbarungen als zentrale Hebelpunkte dargestellt werden, setzt insbesondere die HRK mit Blick auf die Autonomie der Hochschulen stärker auf Selbstverwaltung und stellt die Rolle als eigenverantwortliche Zukunftswerkstätten der Gesellschaft heraus.

Dabei zeigt sich in dieser Erhebung gerade bei den universitären Dokumenten nur eine langsame Entwicklung der strukturellen Verankerung von N(E). So kann konstatiert werden, dass die formale Verankerung von Nachhaltigkeit und BNE in Forschung und Lehre aus den Strukturen der Hochschulen selbst noch ausbaufähig ist. Während einige (Leuchtturm-)Hochschulen (B)NE bereits in ihren Studiengängen und Leitbildern integrieren und die Bemühungen mit Nachhaltigkeitsberichten untersetzen, kann auf Basis der systematisch ausgewählten Stichprobe von 15 Hochschulen bislang nur eine geringe strukturelle Verankerung von (B)NE in den hochschulspezifischen Dokumenten festgestellt werden.

Wird der Zwischenstand der BNE-Verankerung in den formalen Dokumenten des Bildungsbereiches in Kontext gesetzt mit den teilweise bereits sichtbaren Nachhaltigkeitsinitiativen (z.B. „Public Climate School“ oder „netzwerk n“), so scheint sich eine Lücke zwischen dem Potenzial und der formalen Aufstellung von Hochschulen auf Dokumentenebene abzuzeichnen. An dieser Stelle ist auf die Wichtigkeit der gegenseitigen Ergänzung und Beförderung von gelebter Nachhaltigkeitspraxis und struktureller Verankerung von Nachhaltigkeit zu verweisen, welche gemeinsam zu einer ganzheitlichen Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung führen können.

## Literatur

Borgwardt, A. (2012). *Internationalisierung der Hochschulen. Strategien und Perspektiven*. Berlin. Abgerufen von [www.library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/09281.pdf](http://www.library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/09281.pdf)

Brock, A. (2018). *Indikatorenset zur Verankerung von BNE in den verschiedenen Bildungsbereichen*. In A. Brock, G. de Haan, N. Etzkorn, & M. Singer-Brodowski (Eds.), *Wegmarken zur Transformation - Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland* (pp. 25–34). Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Brock, A., de Haan, G., Etzkorn, N., & Singer-Brodowski, M. (2018). *Wegmarken zur Transformation - Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland*. Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Döbert, H., & Weishaupt, H. (2012). *Bildungsmonitoring BT - Schul- und Unterrichtsreform durch ergebnisorientierte Steuerung: Empirische Befunde und forschungsmethodische Implikationen*. In A. Wacker, U. Maier, & J. Wissinger (Hrsg.) (S. 155–173). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. [www.doi.org/10.1007/978-3-531-94183-7\\_7](https://www.doi.org/10.1007/978-3-531-94183-7_7)

DUK. (2014). *UNESCO Roadmap zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“*. Bonn.

Etzkorn, N. (2019). *Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hochschulen*. In M. Singer-Brodowski, N. Etzkorn, & T. Grapentin-Rimek (Hrsg.), *Pfade der Transformation. Die Verbreitung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im deutschen Bildungssystem* (S. 193–232). Opladen, Berlin, Toronto.

Etzkorn, N., & Singer-Brodowski, M. (2018). *Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bildungsbereich Hochschule*. In A. Brock, G. de Haan, N. Etzkorn, & M. Singer-Brodowski (Hrsg.), *Wegmarken zur Transformation - Nationales Monitoring von Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland* (S. 189–230). Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

HRK. (2018). *Empfehlung der 25. Mitgliederversammlung der HRK am 06. November 2018 in Lüneburg. Für eine Kultur der Nachhaltigkeit*. Berlin, Bonn.

HRK. (2020). *Hochschulrektorenkonferenz. Die Stimme der Hochschulen*. Abgerufen 21. Januar 2020, von [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung Referat Bildung in Regionen; *Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017). Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung*.

Vogt, M., Lütke-Spatz, L., Weber, C. F., (Konzeption und Ko-ordination) unter Mitwirkung von Bassen, A., Bauer, M., Bormann, I., ... Stecker, C. (2018). *Nachhaltigkeit in der Hochschulforschung (Betaversion). BMBF-Projekt „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln – vernetzen – berichten (HOCHN)“*. München.

## Anhang: Schlagwortliste<sup>1</sup>

### 1. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Bildung zur nachhaltigen Entwicklung
- BNE

### 2. Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung

- Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Entwicklung
- nachhaltig
- sustain

### 3. Perspektiven auf und von BNE

- Weltaktionsprogramm
- WAP
- Whole Institution Approach
- Whole School Approach
- SDG
- Globale Entwicklungsziel
- Agenda 2030
- Intergeneration
- zukünftig Generat
- Planetar Grenz
- Planetar Leitplank
- Gesamtinstitutionell
- Globale Entwicklung

### 4. BNE nahe Bildungskonzepte

- Gestaltungskompetenz
- Transform Lern
- Transform Bild
- Global Citizenship Education
- Klimabild
- Globale Lernen
- Lernen in globalen Zusammenhängen
- Entwicklungspolitische Bildung
- Umweltbild
- Umwelterz
- Umweltpäd
- Naturpäd
- Ökologische Bildung

---

<sup>1</sup> Die lexikalische Suche beinhaltet auch alternative Wortanfänge oder -endungen, weshalb einige Schlagwörter bewusst abgekürzt wurden.

# Impressum

## Herausgeber:

Freie Universität Berlin  
Institut Futur

Arbeitsstelle beim Wissenschaftlichen Berater  
des UNESCO Weltaktionsprogramms  
„Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Fabeckstraße 37

14195 Berlin

tel.: +49 30 838 56847

sekretariat@institutfutur.de

[www.institutfutur.de](http://www.institutfutur.de)

## Zitierweise (APA):

Holst, J., & von Seggern, J. (2020). *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Hochschulen. Strukturelle Verankerung in Gesetzen, Zielvereinbarungen und Dokumenten der Selbstverwaltung.*

## Danksagung:

Hiermit bedanken wir uns bei Nadine Etz Korn für ihre Vorarbeit zu der Erstellung dieser Arbeit.

## Layout und Gestaltung:

[www.sinnwerkstatt.com](http://www.sinnwerkstatt.com)

© 2020

## Autor\*innen:

Jorrit Holst & Janne von Seggern



WISSENSCHAFTLICHE  
BERATUNG  
WELTAKTIONSPROGRAMM  
BNE

